

Inklusion in Tageseinrichtungen braucht angemessene Rahmenbedingungen!

In Kindertagesstätten in Niedersachsen treffen Kinder unterschiedlichster nationaler, geografischer, sozialer, kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft und mit individuellen Fähigkeiten zusammen. Die daraus resultierenden heterogenen Gruppenzusammensetzungen stellen höchste Anforderungen an die Einrichtungen und erfordern inklusive Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungskonzepte. Inklusiv bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass alle Einrichtungen Kinder mit allen gesellschaftlichen Hintergründen und individuellen Merkmalen optimal betreuen und erziehen und ihnen Bildung ermöglichen können müssen. Inklusion bedeutet nicht, diesen Anspruch nur in ausgewählten Einrichtungen nach regionalen Kriterien zu erfüllen.

Die strukturellen Bedingungen für die Arbeit in den Kitas wurden in den 90er Jahren festgelegt. Die in dieser Zeit formulierten gesetzlichen Grundlagen regeln die Arbeit in Kindertagesstätten vor einem anderen gesellschaftlichen Hintergrund als er sich heute darstellt und werden heutigen Anforderungen an inklusive Kindertagesstätten nicht gerecht.

Um Inklusion auch in Kitas zu initiieren und gelingen zu lassen, sind nach Meinung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. Standards für ein hochwertiges inklusives frühkindliches Bildungssystem zu definieren, die der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. mit den folgenden Forderungen für eine breite Diskussion zusammengestellt hat.

Forderungen des Fachbereiches Tageseinrichtungen für Kinder

Inklusion

Inklusion steht für die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Sie ist unabhängig von Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiteren individuellen Merkmalen. Gleichzeitig ist Inklusion ein vielschichtiger gesellschaftlicher Reformprozess, der sich auch in Kitas vollziehen muss.

Hierfür ist es nach Auffassung des Paritätischen notwendig, mit Bund, Ländern, Kommunen und Trägern sowie Wissenschaft und Forschung Standards für ein qualitativ hochwertiges inklusives frühkindliches Bildungssystem zu definieren und seine auskömmliche Finanzierung sicher zu stellen.

Strukturelle Voraussetzungen

Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße

Jedes Kind ist einzigartig und jede Familie ist anders:

- = 3 Fachkräfte pro Gruppe und
 - = maximal 10 Kinder pro Gruppe, wenn Kinder unter 1 Jahr die Gruppe besuchen
 - = Maximal 12 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren pro Gruppe

- = Maximal 18 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren pro Gruppe
- = Anpassung der Gruppengröße nach unten und der Zahl der Fachkräfte nach oben, wenn die Bedarfe einzelner Kinder oder der Gruppe dies erfordern (Anmerkung: was sind Bedarfe und wer legt sie fest?)

Leitung, Organisation und Management

Vielfalt in Teams, Familien und in der Umwelt der Kita erfordern „Diversity Management“

- = Arbeitszeit der Leitung muss sich an Zahl der Mitarbeiter*innen und der Diversität in der Kita orientieren
 - = Wöchentliche Arbeitszeit 2 Stunden pro Mitarbeiter*in (inklusive Wirtschaftskräfte und Leitung selbst)
- = Anpassung der Freistellungszeiten nach oben bei besonderen sozialräumlichen oder individuellen Bedarfen der Familien
- = Überschreitet der Freistellungsbedarf eine Vollzeitstelle, wird eine zweite Leitung beschäftigt, so dass alle Leitungsfreistellungsstunden vergeben werden

Vertretung und mittelbare Arbeitszeiten

- = 20 % der Arbeitszeit als zu vertretende Ausfallszeit für alle Fachkräfte der Gruppe auch für die heilpäd. Fachkräfte
- = Berücksichtigung der multiprofessionellen Zusammenarbeit, d.h. 20 % der Arbeitszeit für Vorbereitung, Dokumentation und Gespräche
- = Alle Fachkräfte erhalten unabhängig von ihrer Arbeitszeit zusätzlich 2 und alle übrigen Beschäftigten der Kita 0,5 Wochenstunden für die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Qualifikation und Zusammenarbeit

Die päd. Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen mit und ohne heilpäd. Zusatzausbildung, Kindheitspädagog*innen, Heilpädagog*innen, sozialpäd. Assistent*innen, Heilerziehungspfleger*innen) müssen in der Lage sein, qualifikationsübergreifend und interdisziplinär inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umzusetzen:

- = Inklusions-Weiterbildungen für alle Fachkräfte aller Professionen
- = Jährliche Teamfortbildungen zur vorurteilsbewussten Erziehung und eigenen Werteüberzeugungen
- = Vielfalt im Team durch Trägerentscheidungen und Ausnahmegenehmigungen nach § 4 KiTaG
- = Konzepte zum Diversity Management werden entwickelt und umgesetzt

Anforderungen an die Ausbildung

In die Ausbildung der sozialpäd. Assistent*innen und Erzieher*innen wurden Module zur inklusiven Pädagogik aufgenommen und werden verpflichtend gelehrt.

Gleiches muss für die heilpädagogischen Ausbildungen erfolgen.

Räume und Ausstattung

Das Raumangebot und die Ausstattung inklusiver Kindertageseinrichtungen müssen die pädagogische, kultursensitive, pfliegerische und therapeutische Arbeit der Fachkräfte mit allen

Kindern ermöglichen und so gestaltet werden, dass auch Eltern sich unabhängig von ihrer Ethnizität und Lebensform willkommen fühlen.

Ziel muss es sein, eine barrierefreie Teilhabe für alle Menschen, die die Kita besuchen, zu erreichen.

- = Bei Neubauten Barrierefreiheit im erweiterten Sinne berücksichtigen
- = Kita-Gebäude an die Bedarfe der Nutzer*innen anpassen
- = Raumplanung, die Neben- und Bewegungsräume für die Kinder, Räume für Gespräche und Begegnungsräume für Eltern und Familien berücksichtigt

Prozessuale Voraussetzungen

Konzeptentwicklung und Qualitätsmanagement

- = Inklusive Kita-Konzepte sind partizipativ von den pädagogischen Teams und Kita-Leitungen unter Beteiligung der Eltern, Wirtschaftskräfte und soweit möglich der Kinder zu entwickeln
- = Sie müssen ständig weiter entwickelt und an sich verändernde Bedingungen angepasst werden
- = Die Umsetzung mündet in die Ergebnisqualität des Qualitätsmanagements ein und ist Ausgangspunkt für den weiteren Prozess zur Realisierung inklusiver Kitas

Fachberatung

Um das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten und die Teilhabe an der Gemeinschaft für alle zu ermöglichen, bedarf es der Begleitung der pädagogischen Prozesse durch eine professionelle Fachberatung.

- = Pro Fachberatung nicht mehr als 10 Tageseinrichtungen für Kinder
- = Wöchentlich 1 Stunde Fachberatung pro Gruppe gesetzlich verankern und durch Landesfinanzhilfe finanzieren
- = Begleitung durch Fachberater*in zur Erstellung eines inklusiven Konzeptes
- = Kitas erhalten Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagements zur Evaluation und Verbesserung der Inklusion in der Kita